

Die
Dienstvereinbarung
zur
gleitenden Arbeitszeit

zwischen
der Universität Paderborn
als Dienststelle
vertreten durch den Kanzler
und

dem Personalrat der nichtwissenschaftlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Universität Paderborn
in der Fassung vom 01.06.2017

wird wie folgt geändert:

1. Die Vertretung der Universität als Dienststelle erfolgt durch die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung.

2. Ziffer 9.2 erhält folgende Fassung:

Ist ein Ausgleich innerhalb des Abrechnungszeitraums von zwölf Monaten (s. Nr. 3.3) nicht möglich, so können bis zu 24 Stunden in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen werden. Eine Übertragung von mehr als 24 Stunden nach Ablauf des Abrechnungszeitraums erfolgt nur im Ausnahmefall aufgrund einer langfristigen Erkrankung oder bei zwingend dienstlichen Gründen. Zeitschulden dürfen in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten. Eine Übertragung von Zeitschulden auch über den Abrechnungszeitraum hinaus ist in Ausnahmefällen ohne arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen möglich.

3. Ziffer 9.3 erhält folgende Fassung:

Unter- und Überschreitungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Zeitschulden, Zeitguthaben) sollen innerhalb des Abrechnungszeitraums von zwölf Monaten ausgeglichen werden.

Ganztägige Zeitausgleiche sind jeweils bis zu 10 Mal (bei einer 5-Tage-Woche) im Zeitraum vom 01.03. bis 31.08. und vom 01.09. bis 28./29.02. möglich. Bei einer Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf weniger als 5 Tage pro Woche, wird die Höchstzahl der ganztägigen Zeitausgleiche im Verhältnis reduziert. Ausnahmen von dieser Höchstgrenze müssen aus dienstlichen Gründen zwingend und in der Regel vorher genehmigt sein.

Während des Abrechnungszeitraums können bis zu 80 Stunden Zeitguthaben oder in der Regel 20 Stunden Zeitschulden angesammelt werden.

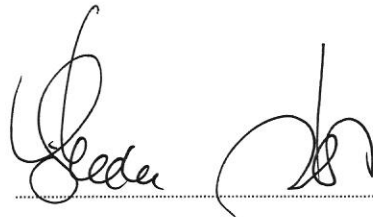
Paderborn, den 17.03.2020

**Für den Personalrat der nicht-
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**



Vorsitzende

**Für die Universität
Paderborn**, 17.3.2020



**Vizepräsidentin für Wirtschafts-
und Personalverwaltung**